



**Niederschrift
zur 16. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
am 07.03.2024**

**um 17:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein
Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 01.02.2024
- 3 04 - 17 1293/2024 Übernahme von Trägeranteilen durch die Stadt Emmerich am Rhein zur Landesförderung von Kita-Helferinnen / Kita-Helfern; hier: Antrag der Katholischen Waisenhausstiftung
- 4 04 - 17 1294/2024 Übernahme der nicht durch die Landesförderung gedeckten Kosten für die Fortführung des Programms "Sprach-Kita" durch die Stadt Emmerich am Rhein zur Landesförderung von Maßnahmen zur Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen; hier: Antrag der Katholischen Waisenhausstiftung
- 5 04 - 17 1295/2024 Genehmigung der Pauschalmeldung gem. §§ 32, 33 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2024/2025 sowie der Bedarfs- und Ausbauplanung ab dem Kindergartenjahr 2024/2025
- 6 04 - 17 1296/2024 Richtlinien über die Förderung anerkannter Einrichtungen der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen
- 7 Mitteilungen und Anfragen
 - 7.1 Kinderbetreuungssituation im Ortsteil Praest; hier: Mitteilung der Fachbereichsleiterin des Fachbereiches 4, Frau Lindlahr
 - 7.2 Sicherheit auf dem Weg zum Kindergarten; hier: Mitteilung des Beigeordneten Herrn Dahms

- | | |
|-----|--|
| 7.3 | Mitglieder im Jugendhilfeausschuss - Änderungen durch Niederlegungen der Mandate;
hier: Mitteilung des Vorsitzenden |
| 7.4 | Platz für niederschwellige Inobhutnahme;
hier: Anfrage von Mitglied Nieke |
| 7.5 | Anpassung des Skaterplatzes;
hier: Anfrage von Mitglied Papendorf |
| 8 | Einwohnerfragestunde |

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Gerhard Gertsen

Mitglieder CDU

Frau Silke Jelinski

Herr Till Nieke

Frau Maria van Husen-Röhrig

Mitglieder SPD

Herr Daniel Klösters

Herr Jan Ruben Ludwig

Frau Meike Schnake-Rupp

Mitglieder BGE

Herr Christopher Papendorf

als Vertreter für das ordentliche Mitglied Karlijn Papendorf-Smidt

Mitglieder Jugendverbände/Jugendhilfeverbände

Herr Nazim Dogu

Frau Rita Fergen

Herr Robert Grunwald

Frau Nadine Schmidt

beratende Mitglieder / Kreispolizeibehörde

Frau Stefanie Bodden-Bergau

beratende Mitglieder / Jugendamtselternbeirat

Frau Nadine van Holt

beratende Mitglieder § 58 Abs. 1 S. 7 ff. GO NRW

Frau Jennifer Held

von der Verwaltung

Herr Markus Dahms
Frau Claudia Lindlahr

Beigeordneter
Fachbereichsleiterin des Fachbereiches 4
"Jugend, Schule, Sport"

Frau Andrea Schwiete
Frau Nicole Sluyter
Frau Melanie Derksen
Frau Birgit Beikirch-Boers

stellv. Schriftführerin
Schriftführerin

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung und die anwesenden Einwohner.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 01.02.2024

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift, werden keine Einwände erhoben. Nachdem sie einstimmig genehmigt wurde, wird die Niederschrift vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

**3. Übernahme von Trägeranteilen durch die Stadt Emmerich am Rhein zur Landesförderung von Kita-Helferinnen / Kita-Helfern;
hier: Antrag der Katholischen Waisenhausstiftung
Vorlage: 04 - 17 1293/2024**

Frau Lindlahr verweist verwaltungsseitig auf die Vorlage.
Sie weist darauf hin, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit im Vorfeld zielorientiert mit der Katholischen Waisenhausstiftung besprochen worden sei. Dieses Vorgehen gilt ebenfalls hinsichtlich der Vorlage: 04 - 17 1294/2024.

Der Vorsitzende lässt über den gemeinsamen Antrag, gemäß Vorlage der Verwaltung zur beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Antrag der Katholischen Waisenhausstiftung vom 12.01.2024 auf Übernahme der Trägeranteile abzulehnen.

Stimmen dafür 11 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 1

4. **Übernahme der nicht durch die Landesförderung gedeckten Kosten für die Fortführung des Programms "Sprach-Kita" durch die Stadt Emmerich am Rhein zur Landesförderung von Maßnahmen zur Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen; hier: Antrag der Katholischen Waisenhausstiftung
Vorlage: 04 - 17 1294/2024**

Frau Lindlahr verweist verwaltungsseitig auf die Vorlage. Der Beschlussvorschlag sei vorbehaltlich der geplanten Verabschiedung des städtischen Haushalts zu sehen.

Der Vorsitzende lässt über den gemeinsamen Antrag, gemäß Vorlage der Verwaltung zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Antrag der Katholischen Waisenhausstiftung vom 12.01.2024 auf Übernahme der nicht durch die Landesförderung gedeckten Kosten für die Fortführung des Programms "Sprach-Kita" in Höhe von 50 % der nicht gedeckten Kosten zu bewilligen.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, einen freiwilligen Zuschuss zu den nicht durch die Landesförderung gedeckten Kosten für die Fortführung des Programms „Sprach-Kita“ für folgende Zeiträume als Festbetrag zu gewähren
 - für den Zeitraum 01.07.2023 – 31.12.2023 in Höhe von 3.450 €,
 - für den Zeitraum 01.01.2024 – 31.12.2024 in Höhe von 5.200 €,
 - für den Zeitraum 01.01.2025 – 31.12.2025 in Höhe von 5.125 €.

Stimmen dafür 12 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

5. Genehmigung der Pauschalmeldung gem. §§ 32, 33 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2024/2025 sowie der Bedarfs- und Ausbauplanung ab dem Kindergartenjahr 2024/2025
Vorlage: 04 - 17 1295/2024

Vorab weist Frau Lindlahr auf die ausgetauschte Anlage 2 zur Vorlage hin. Hier sei im Bereich der Kita St. Johannes noch eine finanztechnische Korrektur vorgenommen worden und im Bereich Landesförderung haben sich die zugrunde zu legenden Zahlen nach Erstellung der Vorlage noch verändert.

Frau Lindlahr erläutert die Pauschalmeldung und die Kindergartenbedarfsplanung anhand der dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Präsentation. Hierbei geht sie auf die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlages, die Planungsgrundlagen, die aktuellen Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze, die Deckungsquoten sowie die besonderen Herausforderungen der Bedarfsplanung ein.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Vortrag. Anschließend hat der Ausschuss Gelegenheit Fragen hierzu zu stellen.

Beratendes Mitglied van Holt als Vertreterin des Jugendamtselternbeirats weist darauf hin, dass sich die Anzahl der fehlenden Betreuungsplätze in den vergangenen Jahren ständig erhöht habe. Ihr sei zwar bekannt, dass die Verwaltung mit Hochdruck an Lösungen arbeite, möchte aber deutlich machen, dass derzeit für annähernd 150 Familien der fehlende Kindergartenplatz ein großes Problem darstelle, wenn sie evtl. trotz eines Arbeitsplatzes nicht arbeiten können. Auch der Fachkräftemangel bzw. die hohen Krankenstände des Personals in den Einrichtungen sei ein großes Problem für berufstätige Eltern. Nicht zu vergessen sei, dass ein Kindergartenplatz auch für die Entwicklung der Kinder von großer Bedeutung sei.

Bezugnehmend auf die Wartelisten für Betreuungsplätze erkundigt sich Mitglied Papendorf danach, wie viele Eltern aktuell ihren bestehenden Rechtsanspruch auf dem Rechtsweg geltend machen.

Frau Lindlahr stellt dazu fest, dass es aktuell kein Verfahren gebe.

Mitglied Papendorf merkt an, dass niederländische Eltern aufgrund der Wartesituation oft ihr Kind in niederländischen Kindertageseinrichtungen anmelden und diese folglich aus der Schulentwicklungsplanung für Emmerich rausfallen.

Sollte die Stadt Emmerich also den Platzbedarf hier nicht vollkommen decken können, müsste seiner Meinung nach auch die Schulplanung angepasst werden.

Beigeordneter Dahms stellt klar, dass die Schulentwicklungsplanung im Gegensatz zur Kita-Planung auf Einwohnermeldedaten beruht. Bei der Kita-Planung seien auch Kinder einzuplanen, die erst noch geboren werden. Für die Schulentwicklungsplanung seien die Kinder, die in 6 Jahren eingeschult werden, bereits geboren. Niederländische Kinder würden bei der Schulentwicklungsplanung aufgrund der Einwohnermeldedaten berücksichtigt, die Anzahl der Kindergartenplätze sei also nicht entscheidend.

Beratendes Mitglied Held ergänzt, sie halte es für wichtig, dass Kindern, die noch keinen Kindergartenplatz bekommen konnten, spätestens im Vorschulalter ein Platz für den Besuch der Vorschule angeboten werden kann.

Beigeordneter Dahms macht deutlich, dass auch seitens der Verwaltungsleitung die Schaffung ausreichender Kindergartenplätze absolute Priorität habe. Die bereits 4 oder 5 Jahre alten Kinder stünden dabei besonders im Fokus der Planungen, damit keine Kinder eingeschult würden, die nicht vorab eine Kindertagesstätte besucht haben.

Grund für den höheren Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen sei u.a. der Zustrom an Flüchtlingen, der in dieser Höhe nicht planbar gewesen sei, das vorgegebene umfangreiche und zeitlich langwierige Verfahren (z.B. Fristen nach Ausschreibungsrecht) zur rechtssicheren Schaffung neuer Plätze in Neubauten sowie auch der Fachkräftemangel bei den Trägern der Tageseinrichtungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Emmerich am Rhein am Rhein beschließt entsprechend der Bedarfsermittlung im Rahmen der Jugendhilfeplanung (Anlage 1) gemäß § 80 SGB VIII i.V.m. §§ 32,33 KiBiz die in der Anlage 2 aufgelisteten Plätze / Kindpauschalen (KP) in Kindertageseinrichtungen, unterteilt nach Gruppenformen und Betreuungszeiten, als örtlichen Bedarf für das Kindergartenjahr 2024/2025. Weiterhin beschließt der Jugendhilfeausschuss die Anzahl der Kindertagespflegepersonen und Kindertageseinrichtungen, für die ein Landeszuschuss für die Fachberatung nach § 47 KiBiz lt. Anlage 1 geleistet wird, sowie die Anzahl der Zuschüsse für die Kindertagespflege gemäß § 24 Abs. 2 KiBiz nach Anlage 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, geringfügige Änderungen, die sich zwischen dem Beschluss der Jugendhilfeplanung und der Stellung des Zuschussantrages ergeben, vornehmen zu können.
2. Die Regelung, Trägern für die Betreuung von Kindern mit Behinderung (KmB) grundsätzlich eine Platzreduzierung zu ermöglichen, wird vom Jugendhilfeausschuss weiterhin befürwortet und bleibt somit für die kommenden Kindergartenjahre bestehen.
3. Der Jugendhilfeausschuss genehmigt, vorbehaltlich möglicher Veränderungen i.R.d. Inbetriebnahme von Überhanggruppen / Vorläufergruppen und der Endabrechnung für das Kindergartenjahr 2024/2025, eine eventuelle Überschreitung des Prozentsatzes gemäß § 33 Abs. 3 KiBiz, über das Budget von 4 Prozentpunkte hinaus.

4. Der Jugendhilfeausschuss beschließt grundsätzlich Angebote zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten zur Verfügung zu stellen und den Landeszuschuss sowie den erforderlichen Kommunalanteil gemäß § 48 KiBiz in Verbindung mit dem JHA-Beschluss vom 10.12.2020 entsprechend an die Träger zu bewilligen. In diesem Rahmen ermächtigt der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung, einzelnen Einrichtungen in dem Kindergartenjahr 2024/2025, bis zum Erreichen der Fördersumme, eine entsprechende Bewilligung auszusprechen.
5. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorrangige Aufnahme von gemeindeangehörigen Kindern und nur in Ausnahmefällen und auf Antrag Plätze für gemeindefremde Kinder zur Verfügung zu stellen. Kinder, die bereits eine Kita in Emmerich am Rhein besuchen und in einen anderen Jugendamtsbereich verzogen sind können in den Einrichtungen verbleiben.
6. Der Jugendhilfeausschuss beschließt grundsätzlich die Anwendung der Regelung des § 55 Abs. 2 KiBiz. Somit werden die Träger der Kindertageseinrichtungen von allen Zweckbindungen für Plätze die seit 2008 im Rahmen der U3-Investitionsprogramme geschaffen wurden und weiterhin für die Kindertagesbetreuung zur Verfügung stehen befreit, wobei der Grundsatz bestehen bleibt, dass die geschaffenen Plätze vorrangig mit U3 Kinder belegt werden sollen. Eine anderweitige Belegung der U3-Plätze erfolgt nur in Absprache mit dem Jugendamt Emmerich am Rhein und unter namentlicher Angabe der Kinder, die Plätze im Rahmen der Zweckbindungsvorschriften "fehlbelegen". Umwandlungen von U3-Plätzen oder Gruppenumwandlungen, die im Rahmen des U6 Förderprogramms investiv gefördert wurden, dürfen nur in Absprache mit dem Jugendamt Emmerich am Rhein erfolgen.
7. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, weiterhin für alle investiven Maßnahmen zum Neubau, Ausbau, Erhalt oder Sanierung/Qualitätsverbesserung von U3- und Ü3-Plätzen i.V.m. der Inanspruchnahme der Bundes- und Landesmittel, den 10 %-igen bzw. 30 %-igen Eigenanteil zu den Investitionsmitteln aus Kommunalen Mitteln zu finanzieren.
8. Der Jugendhilfeausschuss beschließt gem. § 46 Abs. 4 KiBiz den Landeszuschuss für sechs Kindertagespflegepersonen, die die Qualifikation nach dem kompetenz-orientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) absolviert haben, zu beantragen.

Stimmen dafür 12 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

6. Richtlinien über die Förderung anerkannter Einrichtungen der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 04 - 17 1296/2024

Verwaltungsseitig wird auf die Vorlage verwiesen.

Bevor der Vorsitzende über den Beschlussvorlag der Verwaltung abstimmen lässt, erklärt Mitglied Dogu, er sei als Mitarbeiter der AWO befangen und nehme daher an der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Durchführung von kostenfreien Angeboten zur Versorgung von Familien in besonderen familiären Belastungssituationen, insbesondere solchen mit Fluchterfahrung, auf dem Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein durch den AWO Kreis Kleve e.V. und Katholisches Bildungsforum Kleve - Haus der Familie Emmerich - als anerkannte Einrichtung der Familienbildung für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2026 zu begrüßen und die Maßnahmen des Trägers in die örtliche Jugendhilfeplanung einzubinden.

Stimmen dafür 11 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

7. Mitteilungen und Anfragen

**7.1. Kinderbetreuungssituation im Ortsteil Praest;
 hier: Mitteilung der Fachbereichsleiterin des Fachbereiches 4, Frau Lindlahr**

Frau Lindlahr teilt mit, dass in der Kita St. Johannes zum 05.02.2024 eine mobile Raumlösung mit direkter Verbindung an das Bestandsgebäude eröffnet werden konnte. Es wurde eine 3. Kita-Gruppe geschaffen. Somit konnten 22 Kinder im Alter von 3-5 Jahren einen Kita-Platz erhalten. Grundsätzlich sei dies eine Übergangslösung. Angedacht sei später ein Neubau durch die Kirchengemeinde, für den aktuell die Planungen laufen.

**7.2. Sicherheit auf dem Weg zum Kindergarten;
 hier: Mitteilung des Beigeordneten Herrn Dahms**

Beigeordneter Dahms nimmt Bezug auf die Anfrage von Mitglied Hoppe in der letzten Sitzung des JHA zu Unfallgefahren bei Zuwegungen zu Kindergärten. Die gewünschte Überprüfung und Beurteilung der Sicherheit der Wege im Umfeld der Kindergärten werde durch den FB 5 vorgenommen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung werde sich am 12.03.2024 unter TOP 5 u.a. damit beschäftigen, dass am Dorfplatz im Ortsteil Vrsasselt ein Fußgängerüberweg eingerichtet werden soll.

**7.3. Mitglieder im Jugendhilfeausschuss - Änderungen durch Niederlegungen der Mandate;
hier: Mitteilung des Vorsitzenden**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Mitglieder Fabian Wehren, Milena Wehren und Nicole Derksen ihre Mandate niedergelegt haben. Eine Nachbesetzung finde zur nächsten Ratssitzung statt.

**7.4. Platz für niederschwellige Inobhutnahme;
hier: Anfrage von Mitglied Nieke**

Mitglied Nieke spricht das Angebot der niederschwelligen Inobhutnahme für Jugendliche in der Jugendhilfeeinrichtung des Caritasverbandes Kleve "Die Münze" in Kleve an. Ihm sei bekannt, dass dort auch Jugendliche aus Emmerich ab und zu gerne für eine Nacht dort unterkommen würden, jedoch vom Träger abgelehnt würden. Er erkundigt sich danach, ob es in Emmerich ein vergleichbares Angebot gebe.

Die von Frau Lindlahr zugesagte Beantwortung dieser Frage mit der Niederschrift lautet wie folgt:

*Das Jugendamt der Stadt Kleve hat bei der Jugendhilfeeinrichtung "Die Münze" einen Inobhutnahmeplatz eingekauft und kann dort daher vorübergehend im Rahmen der Inobhutnahme einen Jugendlichen unterbringen.
In Emmerich gibt es aktuell einen vergleichbaren – stetig reservierten und unabhängig von Belegung zu finanzierenden - Inobhutnahmeplatz nicht. Im Bereitschaftsdienst fragt das Jugendamt Emmerich daher bei allen in der Nähe befindlichen Jugendhilfeeinrichtungen einen Platz an. Dazu gehört auch "Die Münze" in Kleve. Da "Die Münze" aber den Platz für das Jugendamt der Stadt Kleve vorhält hat das Jugendamt Emmerich hier nur selten die Chance Jugendliche unterzubringen.*

**7.5. Anpassung des Skaterplatzes;
hier: Anfrage von Mitglied Papendorf**

Bezugnehmend auf die Liste zur Beschlusskontrolle des Rates erkundigt sich Mitglied Papendorf nach der dort noch aufgeführten neuen Lichtanlage für den Skaterplatz Hinter dem Kapaunenberg.

Beschlossen habe der JHA, dass die Priorität erst bei der Anpassung des Platzes liegen solle und fragt an, ob bereits entsprechende Anpassungen vorgenommen wurden und wann nach Verabschiedung des Haushalts die Jugendlichen mit der Fertigstellung des Platzes rechnen können.

Frau Schwiete verweist darauf, dass dem Jugendhilfeausschuss das Ergebnis des Prüfauftrages vorgestellt wurde und die erforderlichen Mittel durch den Fachbereich 5 - Stadtentwicklung - im Haushalt eingeplant worden seien. Es könne davon ausgegangen werden, dass der Fachbereich 5 nach Freigabe der Mittel schnellstmöglich mit der Umsetzung starten werde.

8. Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 17:25 Uhr. Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme und stellt für den weiteren Verlauf der Sitzung die Nichtöffentlichkeit her.

46446 Emmerich am Rhein, den 26. März 2024

Gerhard Gertsen
Vorsitzender

Birgit Beikirch-Boers
Schriftführerin